Paulmann Licht GmbH · Quezinger Feld 2 · 31832 Springe-Völksen

Conrad Electronic GmbH & Co. KG

Team Conrad Quality Control

Paulmann Licht GmbH
Quezinger Feld 2
31832 Springe-Völksen
Tel.: +49 5041 998-0
Fax: +49 5041 998-119
info@paulmann.de
www.paulmann.com

Datum 27.05.2026

Ihr Ansprechpartner
Boris Schomann

Tel.: +49 5041 998-164
Fax: +49 5041 998-4164

E-Mail
bschomann@paulmann.de

REACH-Verordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage zur Aktualisierung unserer Bestätigung zur Einhaltung der Schwellenwerte gemäß REACH Verordnung in Ihrem Lieferantenportal nehmen wir wie folgt Stellung:

Am 1. Juni 2007 trat die Verordnung (EG) Nr: 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (kurz: „REACH“) in Kraft.

Gemäß Artikel 7, Absatz 1, der Richtlinie „Registrierung und Anmeldung von Stoffen in Erzeugnissen“ Produzent oder Importeur von Erzeugnissen für die in diesen Erzeugnissen enthaltenen Stoffen bei der Agentur ein Registrierungsdossier einreichen, wenn die beiden folgenden Voraussetzungen erfüllt, sind:
Der Stoff ist in diesen Erzeugnissen in einer Menge von insgesamt mehr als 1 Tonne pro Jahr und pro Produzent oder Importeur enthalten.
Der Stoff soll unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden.

Die von Ihnen angefragten Sie beziehen von uns ausschließlich Produkte (Erzeugnisse) und keine Chemikalien, Stoffe oder Zubereitungen. Aus den von Ihnen bezogenen Erzeugnissen soll kein Stoff unter normalen und vernünftigen vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden.
Diese Produkte enthalten keinen in den Anhang XIV der Reach-Verordnung aufzunehmenden Stoffe. Die Pflicht gemäß Artikel 33 zur Weitergabe von Informationen ist somit nicht anwendbar.

Somit entfallen die folgenden Regelungen der REACH - Richtlinie:
Hersteller von Stoffen, Importeure von Stoffen als solche oder von Stoffen in Zubereitungen in die Europäische Gemeinschaft (EG) und den Europäischen Wirtschaftsraum (EWG) müssen diese Stoffe bei der Europäischen Chemikalienagentur ab 1. Juni 2008 registrieren, sofern sie in Mengen von wenigstens 1 t/a hergestellt oder importiert werden und es sich nicht um Stoffe handelt, die von der Registrierpflicht aufgenommen sind. Sog. „Phase-in-Stoffe“, dies sind z. b. Stoffe, die im Altstoffverzeichnis EINECS aufgeführt sind, können in der Zeit vom 1. Juni 2008 bis 1. Dezember 2008 vorregistriert werden. Vorregistrierte Stoffe müssen in Abhängigkeit von der Herstell-/Importmenge erst zu späteren Zeitpunkten registriert werden.

Geschäftsführer:
Thorsten Streppelhoff (Vorsitz)
Thomas Hamann

Sitz der Gesellschaft:
31832 Springe-Völksen
Registergericht:
Hannover HRB 101047
Bankverbindung:
Sparkasse Hannover
BLZ 250 501 80
Konto 3012205500
SWIFT-BIC: SPKHDE2HXXX
IBAN: DE49 2505 0180
3012 2055 00

Lieferanten von Stoffen und Zubereitungen müssen entweder ein Sicherheitsdatenblatt (Artikel 31) oder eine Sicherheitsinformation (Artikel 32) dem Abnehmer zur Verfügung stellen. In bestimmten Fällen wird das Sicherheitsdatenblatt durch eine Anlage mit einschlägigen Expositionsszenarien ergänzt („erweitertes Sicherheitsdatenblatt“).

Sofern Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen zur Beantwortung gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße aus Völksen



i.V. Boris Schomann
Manager of Product Quality & Compliance

Paulmann Licht GmbH
Quezinger Feld 2
31832 Springe-Völksen
Tel.: +49 5041 998-0
Fax: +49 5041 998-119
info@paulmann.de
www.paulmann.com

Datum 27.05.2026

Ihr Ansprechpartner
Boris Schomann

Tel.: +49 5041 998-164
Fax: +49 5041 998-4164

E-Mail
bschomann@paulmann.de

Geschäftsführer:
Thorsten Streppelhoff (Vorsitz)
Thomas Hamann

Sitz der Gesellschaft:
31832 Springe-Völksen
Registergericht:
Hannover HRB 101047
Bankverbindung:
Sparkasse Hannover
BLZ 250 501 80
Konto 3012205500
SWIFT-BIC: SPKHDE2HXXX
IBAN: DE49 2505 0180
3012 2055 00